

Am spätesten scheint der untere Steinweg bebaut worden zu sein. Derselbe, sehr oft im Quatemberbuch genannt, schloß sich an das Untertor an und verlief von West nach Ost. In den Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts werden die Rochlitzer Bürger, welche jährlich Holz auf dem Rochlitzer Wald kauften, ganz gewöhnlich nach den Straßen oder Gassen, in welchen sie wohnten, aufgeführt. Nie kommen hier Bewohner des unteren Steinwegs vor, während die Leute der Land-, Brücken-, Fischergasse, des oberen Steinwegs usw. regelmäßig auftreten. Die Stadtgrabenbrücke am oberen Steinweg wurde bereits 1529 aus Stein gebaut¹⁾, während diejenige am Untertor stets hölzern blieb²⁾. Von letzterer zog sich nach Süden die Fischergasse hin; dort errichtete die Hospitalverwaltung im 18. Jahrhundert wegen Überfüllung des Hospitals Armenhäuser³⁾. Fischer- und Landgasse stoßen auf die ehemalige kurfürstliche Bleiche; letztere übernahm 1564 der Rat. Es entstanden nunmehr allmählich zahlreiche eingezäunte „Bleichgärten“ und Wohnhäuser hier⁴⁾.

Bei weitem wichtiger als die untere Vorstadt dürfte die obere sein, schon deshalb, weil die Erörterung ihrer Geschichte zur Untersuchung über das Rochlitzer Suburbium führen muß.

Kretschmar a. a. O. behauptet, letzteres sei die Rochlitzer „Altstadt“, die nördlich der Stadt noch innerhalb der „alten Mauer“ gelegene Breitegasse. Einen Beweis für die Richtigkeit der Angabe suche ich vergebens. Wenn Kretschmar anführt, daß Heine „ausdrücklich betont“, die Stadt und Altstadt seien „gerichtlich von einander geschieden gewesen“, so irrt sich Kretschmar; denn die Chronik sagt durchaus nicht das, was ihr zugeschrieben wird. Die beiden Stadtbezirke waren gerichtlich nicht getrennt, waren vielmehr durch den Gerichtspachtbrief dem Rat zusammen übergeben. Einzelne Grundstücke der Breitegasse gehörten zur Pfarrverwaltung, welche 1570 der Rat erwarb. Schon deshalb, weil die innerhalb der Mauer befindliche Altstadt am weitesten vom Schloß lag und zur Gerichtsbarkeit des Rats gehörte, kann ich Kretschmar in dieser Angelegenheit nicht zustimmen.

Das Suburbium müßte man meines Erachtens näher am Schloß, zwischen diesem und dem Obertor der Stadt, suchen.

¹⁾ Rochl. Amtsgerichtsarchiv, ältestes Handelsbuch (1513 — 1537) Bl. 185.

²⁾ Nach den Ratsrechnungen, z. B. von 1657, wird wiederholt am „Brickle vor dem Unterthor“ mit Holz gebessert.

³⁾ Rechnungen der Hospitalverwaltung im Ratsarchiv.

⁴⁾ Heine S. 26 und Amtsrechnungen.